VERBANDSGEMEINDE BODENHEIM

– Verbandsgemeindeverwaltung –

6501 VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BODENHEIM

Ortsgemeinde Nackenheim
z.Hd. Herrn
Ortsbürgermeister Ollig

6506 Nackenheim

Postanschrift:
6501 Bodenheim a. Rh., Rathaus
Postfach 67
Telefon
Vorwahl-Nr. 06135 / 3031, 2431, 2449
Abteilung: II
Sachbearbeiter: Herr Binz

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)	Tag
		362-00-05 / Bi-Sa	29. April 1980

Betr.: Kleinfahrzeuge und Bootsliegeplätze im Mühlarm Nackenheim
Bez.: Schreiben des Wasser- und Schiffahrtsamtes Mannheim vom 22.4.1980

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister,

wir übersenden Ihnen das o.a. Schreiben zur Kenntnis und zur Stellungnahme.
Die Verbandsgemeinde empfiehlt der Ortsgemeinde, nur solche Steganlagen zuzulassen, die das Ortsbild nicht verunstalten und auch nur in solchem Umfang, daß noch der Rhein für Spaziergänger und Naherholungssuchende sichtbar bleibt. Außerdem dürften in einer Entfernung von ca. 30 Metern in südlicher und nördlicher Richtung der künftigen Fähranlegestelle solche Bootsstege nicht zugelassen werden, damit der Fährbetrieb nicht behindert wird.

Vom Grundsatz her werden diese Maßnahmen wohl mit zu einer Belebung des Fremdenverkehrs beitragen können, woraus sich ergibt, daß Bootsstege nicht nur für Einheimische, sondern u.U. auch für Besucher vorhanden sein sollten (Initiative und Stege der Ortsgemeinde Nackenheim ?).
Lassen Sie uns bitte bald Ihre Stellungnahme zukommen.

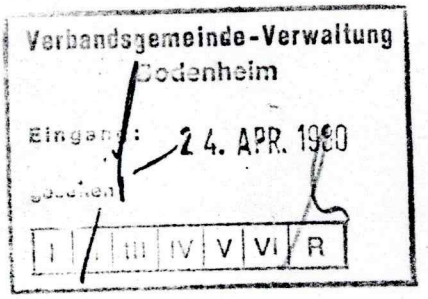
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Binz)

Durchschrift von 2.)

Wasser- und Schiffahrtsamt
Mannheim

2.) An die
Untere Naturschutzbehörde des
Landratsamtes Mainz-Bingen
Ämterhaus
6500 Mainz



3 - 2008/80 43 22.April 1980

Betr.:
Bundeswasserstraßengesetz;
hier:
Belegung des Nackenheimer Mühlarm mit Kleinfahrzeugen
(Sportboeten)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Neuorganisation der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung ist das Wasser- und Schiffahrtsamt Mainz aufgelöst worden. Der Bereich des Mühlarmes bei Nackenheim liegt nunmehr in der Zuständigkeit des hiesigen Amtes.

Durch den Ausbau der Bundesstraße 9 ist eine Teilfläche des Mühlarmes für die Umgehungsstraße Nackenheim verwendet worden. Es ist nunmehr vorgesehen, die noch verbliebene Wasserfläche, soweit dies schiffahrtstechnisch möglich, den Wassersporttreibenden zur Errichtung von Steganlagen für Kleinfahrzeuge oder als Bootsliegeplätze an Bojen zur Verfügung zu stellen.

Der Bereich des Mühlarmes Nackenheim fällt unter die Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des Landschaftsschutzgebietes "Rheingebiet von Bacharach bis Worms" vom 18. Juli 1969. Wir gehen davon aus, daß aus der Sicht des Landschaftsschutzes gegen die von der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung vorgesehene Maßnahme nichts einzuwenden ist. Ich bitte Sie, mir hierüber eine entsprechende Mitteilung zukommen zu lassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

b.w.

An die
Verbandsgemeindeverwaltung
6501 Bodenheim

Der Verbandsgemeindeverwaltung 6501 Bodenheim Durchschrift meines Schreibens an die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Mainz - Bingen zur gefl. Kenntnis.

Im vorliegenden Falle handelt es sich um ein Vorhaben im Bereich der Gemeinde Nackenheim. Ich bitte daher um Mitteilung, ob aus Ihrer Sicht gesehen Bedenken gegen die Belegung des Mühlarmes mit Kleinfahrzeugen bestehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

In Vertretung

Holthoff